

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses mit folgender Ergänzung anerkannt:

- Erweiterung des Gebietes der F-Planänderung um die Flächen entlang des Klosterweges und Festsetzung als W-Gebiet.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.